

**Bericht des Gleichbehandlungsbeauftragten  
an die Regulierungskammer des  
Freistaates Thüringen**

**Gleichbehandlungsbericht 2025**

**01.01.2025 – 31.12.2025**

**Vorgelegt durch den Gleichbehandlungsbeauftragten**

**für die Energieversorgung Greiz GmbH**

**und die**

**Greizer Energienetze GmbH**

## Inhaltsverzeichnis

Präambel .....	3
Teil A: Selbstbeschreibung der EV Greiz und der GEN .....	4
Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes .....	5
I. Gleichbehandlungsprogramm .....	5
II. Bezug zum letzten Gleichbehandlungsbericht .....	5
Gleichbehandlungsbeauftragter: .....	5
Kontaktdaten .....	6
Ansprechbarkeit für Mitarbeiter .....	6
III. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 2 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres .....	7
Organigramm .....	7
Information zu den Preisblätter .....	7
Messstellenbetriebsgesetz, Gesetz zur digitalen Energiewende, § 14a EnWG .....	8
Ladesäuleninfrastruktur .....	8
Wasserstoffinfrastruktur / Wasserstoffkernnetz .....	9
Kommunale Wärmeplanung .....	9
Erzeugung durch Netzbetreiber insbesondere mittels PV-Anlagen .....	9
IT- Infrastruktur und IT- Sicherheit .....	9
Markenpolitik und Kommunikation .....	9
Shared-Service .....	10
Einspeisung / Einspeisemanagement / Redispatch .....	10
Geschäftsprozessanalyse, Technisches Sicherheitsmanagement (TSM), Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen .....	11
Verweigerter Netzzugang, Kündigung Lieferantenrahmenvertrag .....	11
Bearbeitung von Hinweisen auf Verstöße .....	11
Mitarbeiterfortbildung und Schulungskonzept .....	11
Schulungen des Gleichbehandlungsbeauftragten .....	12

## **Präambel**

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht dient der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen der Energieversorgung Greiz GmbH (EV Greiz) und der Greizer Energienetze GmbH (GEN) nach § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG.

Der zum 31.03.2026 vorgelegte Gleichbehandlungsbericht bezieht sich auf den Zeitraum 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025.

Unter den Internetadressen

<https://www.gen-greiz.de/service/netzinformation-allgemein/>

<https://www.evgreiz.de/service/veroeffentlichungspflichten/>

ist der Gleichbehandlungsbericht in nicht personenbezogener Form veröffentlicht und abrufbar.

## **Teil A: Selbstbeschreibung der EV Greiz und der GEN**

Veränderungen in den Grundzügen der Aufbauorganisation der EV Greiz und der GEN wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen, ebenso erfolgten keine Änderung bei den grundsätzlichen Aufgabenzuordnungen der Abteilungen in beiden Gesellschaften.

Im Geschäftsjahr 2025 waren 15.267 Stromkunden und 4.869 Gaskunden an das (Verteil-) Netz der GEN angeschlossen.

Zur Ausübung ihrer operativen Eigenständigkeit verfügt die GEN seit ihrer Gründung über einen Geschäftsführer, der keinerlei Verantwortung für vertriebliche Tätigkeiten hat. Die Letztentscheidungsbefugnis gemäß § 7a Abs. 2 Satz 1 EnWG ist damit gewährleistet.

In 2025 waren durchschnittlich 6 Mitarbeiter in der GEN beschäftigt.

Durch die ständig wachsenden Anforderungen ist eine stetige Kontrolle der Strukturen und Abläufe in der Greizer Energienetze GmbH einzuplanen und ggf. Korrekturen vorzunehmen.

Die rechtliche bzw. vertragliche Ausgestaltung der Dienstleistungsbeziehungen zwischen der EV Greiz und der GEN besteht unverändert. Diese sind über einen Dienstleistungsrahmenvertrag sowie verschiedene Einzeldienstleistungsverträge, „Betreuung u. Abrechnung von Netzkunden“, „zentrale Dienste“, „Controlling und Reporting“, „Finanzen“ sowie „Netzservice“ geregelt. So ist sichergestellt, dass Unternehmensbereiche, die Dienstleistungen sowohl für den Netzbereich als auch den Vertrieb erbringen, vorhandene Informationen nur demjenigen Auftraggeber zukommen lassen, der zu ihrem Empfang berechtigt ist.

Die Mitarbeiter der EV Greiz, die im Rahmen der aufgeführten Einzeldienstleistungsverträge technische sowie kaufmännische Dienstleistungen für die GEN erbringen, unterliegen dabei weiterhin den Anweisungen des Netzbetreibers. Wirtschaftliche und betriebliche Entscheidungen, die den Betrieb, die Wartung oder den Ausbau der Netze betreffen, werden innerhalb der GEN mit dem vom Aufsichtsrat der EV Greiz genehmigten Budget diskriminierungsfrei getroffen.

## **Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes**

### **I. Gleichbehandlungsprogramm**

Das Gleichbehandlungsprogramm der Greizer Energienetze GmbH welches zum 27.01.2014 geändert wurde, enthält Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Es berücksichtigt die geltende Rechtslage ebenso wie den aktuellen Stand der Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden. Alle Mitarbeiter sind über das aktuelle Gleichbehandlungsprogramm informiert, das Programm wurde allen Mitarbeitern ausgehändigt und ist auch im internen Netzwerk der EV Greiz sowie der GEN für alle Mitarbeiter verfügbar.

### **II. Bezug zum letzten Gleichbehandlungsbericht**

Der im letzten Jahr abgegebene Bericht umfasste den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024. Dieser wurde fristgerecht an die Regulierungskammer des Freistaats Thüringen übermittelt und auf den Internetauftritten der beiden Gesellschaften veröffentlicht

#### **Gleichbehandlungsbeauftragter:**

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist in seiner Aufgabenwahrnehmung vollkommen unabhängig und hat Zugang zu allen Informationen, über die der Verteilnetzbetreiber und etwaige verbundene Unternehmen verfügen, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

Gleichbehandlungsbeauftragter der EV Greiz und der GEN war im Berichtszeitraum

Herr Andres Leber.

### **Kontaktdaten**

Die Kontaktdaten des Gleichbehandlungsbeauftragten lauten:

Greizer Energienetze GmbH  
Gleichbehandlungsbeauftragter  
Herr A. Leber  
Mollbergstr. 20  
07973 Greiz

### **Ansprechbarkeit für Mitarbeiter**

Die Mitarbeiter der EV Greiz und der GEN haben innerhalb der Geschäftszeiten persönlich, sowie per Telefon und E-Mail die uneingeschränkte Möglichkeit, den Gleichbehandlungsbeauftragten zu Fragen des diskriminierungsfreien Netzbetriebes zu konsultieren.

Die Kontaktdaten sind allen Mitarbeitern bekannt.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist unmittelbar der Geschäftsführung der GEN unterstellt und hat uneingeschränkt Zugang zu den Geschäftsführungen der GEN sowie der EV Greiz. Er nimmt regelmäßig an Besprechungen auf Führungsebene teil.

Sämtliche die Ziel- und Aufgabenstellung des Gleichbehandlungsprogramms betreffenden Schritte, ebenso wie aktuelle Fragen zu projekt- und prozessbezogenen Unbundlingthemen, werden direkt mit der Geschäftsführung kommuniziert. Für den Gleichbehandlungsbeauftragten besteht ein direktes Vortragsrecht bei den Geschäftsführungen der EV Greiz und der GEN. Über Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms sind die jeweiligen Geschäftsführungen zu informieren, sofern nicht im Gespräch mit den betroffenen Mitarbeitern die Schwierigkeiten ausgeräumt werden können. Des Weiteren besteht bei Verstößen gegen das Gleichbehandlungsprogramm eine unverzügliche Mitteilungspflicht gegenüber der Geschäftsführung.

### **III. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 2 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres**

Die GEN hat zum 01.01.2007 als rechtlich selbstständiges Tochterunternehmen der EV Greiz den operativen Geschäftsbetrieb als Netzbetreiber aufgenommen. Eigentümer der Strom- und Gasverteilnetze ist die EV Greiz; die GEN hat die von ihr betriebenen Verteilnetze von der EV Greiz gepachtet.

Die folgenden Aufgaben werden unter anderem von der Netzgesellschaft in den Sparten Strom und Gas wahrgenommen:

- Strategische Netzentwicklungsplanung
- Bestätigung und Überwachung des Bauprogramms
- Festlegung Netzkonzept und Netzstrategie
- Regulierungsmanagement
- Vorgaben für die Netzführung
- Abschluss von Lieferantenrahmenverträgen
- vertragliche Gestaltung der EEG- und KWK-Einspeisung
- Bilanzkreisabrechnung
- Entgeltkalkulation
- Zählerdatenmanagement- und Datenaustausch
- Messstellenbetrieb im Sinne MSBG
- Abwicklung Lieferantenwechsel
- Netzdokumentation
- Abrechnung der Netzentgelte

#### **Organigramm**

Im Anhang befinden sich die Organigramme der beiden Gesellschaften für den aktuellen Berichtszeitraum.

#### **Information zu den Preisblättern**

Im Berichtszeitraum wurden bei der Greizer Energienetze GmbH die Netzentgelte entsprechend der zugestandenen Erlösobergrenzen unter Berücksichtigung der Bestimmungen des EnWG, der Netzentgeltverordnungen Strom (StromNEV) bzw. Gas (GasNEV) sowie der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) kalkuliert und termingerecht veröffentlicht.

Die Greizer Energienetze GmbH hat ihre Marktpartner zeitgleich und diskriminierungsfrei über die neuen Entgelte in Kenntnis gesetzt. Außerdem erfolgte die Bekanntgabe gegenüber der Landesregulierungsbehörde Thüringen.

Alle beteiligten Mitarbeitenden werden regelmäßig dahingehend unterwiesen, dass nicht veröffentlichte Netzentgelte wirtschaftlich vorteilhafte Informationen darstellen.

### **Messstellenbetriebsgesetz, Gesetz zur digitalen Energiewende, § 14a EnWG**

Der sogenannte „Smart-Meter Rollout“ wird um Teil mit Hilfe externen Dienstleisters durchgeführt. Auf die vertragliche Zusicherung, einer unbundling -und gleichbehandlungskonformen Durchführung - insbesondere in Bezug auf § 6a EnWG – wurde geachtet. Intern ist bereits die buchhalterische Entflechtung und Unbundlingkonformität sichergestellt.

Im Jahr 2025 wurde im Zusammenhang mit dem stichprobenmäßigen bzw. turnusmäßigen Zählerwechsel wie geplant der „Roll-Out“ für Moderne Messeinrichtungen (mME) weiter umgesetzt.

Die Vorgaben gemäß des MSBG bzw. dem Beschluss des Gesetzes zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende (GNDEW) wurde durch den Einbau von weiteren 74 Stück intelligenten Meßsystemen im Jahr 2025 weiter vorangetrieben. Die Information über den Wechsel an alle beteiligten Marktpartner erfolgte gemäß den gesetzlichen Anforderungen.

Im Zuge der Neuregelung des §14a EnWG zum 01. Januar 2024 hat die Greizer Energienetze GmbH sämtliche Prozesse angepasst, um die gesetzlich vorgesehenen Netzentgeltreduzierungen für steuerbare Verbrauchseinrichtungen wie Stromspeicher, Wärmepumpen und private Ladeinfrastruktur umzusetzen. Es wird sichergestellt, dass alle berechtigten Anlagenbetreiber die zustehenden Entgeltermäßigungen nach transparenten Kriterien erhalten. Die Zuordnung nach den verschiedenen Modulen erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben und unabhängig vom jeweiligen Lieferanten. Durch automatisierte Verarbeitungsprozesse in der Abrechnung ist die Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Marktakteure ausgeschlossen.

### **Ladesäuleninfrastruktur**

Gemäß den Vorgaben der EnWG-Novelle entwickelt und betreibt die Greizer Energienetze GmbH als zuständiger Elektrizitäts-Verteilnetzbetreiber keine eigene Ladeinfrastruktur für Elektromobile. Im Jahr 2025 erfolgte die Anschlussbearbeitung von 4 Stück Ladesäulen (Wallboxen) mit einer Anschlussleistung von jeweils 11 kW durch Letztverbraucher welche diskriminierungsfrei vom Netzbetreiber bearbeitet und an das Netz der allgemeinen Versorgung angeschlossen bzw. in Betrieb genommen worden sind.

Die Energieversorgung Greiz GmbH verwaltet/betreibt weiterhin in Ihrer Funktion als Stromlieferant zwei Stück öffentliche Ladesäulen mit jeweils 2 Ladepunkten im Netzgebiet der Greizer Energienetze GmbH.

### **Wasserstoffinfrastruktur / Wasserstoffkernnetz**

Die Greizer Energienetze GmbH betreibt kein eigenes Wasserstoffnetz und an das vorhandene Leitungsnetz ist auch kein Wasserstoffnetz Dritter angeschlossen. Demzufolge waren im Jahr 2024 noch keine Maßnahmen zur Umsetzung buchhalterischer und informatorischer Entflechtungsvorgaben notwendig.

### **Kommunale Wärmeplanung**

Die Greizer Energienetze GmbH / Energieversorgung Greiz GmbH treten im Rahmen der Umsetzung des Kommunalen Wärmeplanungsgesetzes als Dienstleister für die Stadt Greiz auf. Die erforderlichen Daten wurden allen Berechtigten entsprechend den geltenden rechtlichen Vorgaben zur Verfügung gestellt. Insbesondere wird auf den Grundsatz der Datensparsamkeit und der Aggregation der Daten geachtet. Sofern Daten der Netzausbauplanung angefragt werden, wird hierzu auf die entsprechend veröffentlichten Netzdaten zurückgegriffen.

Im Zusammenhang mit der Kommunalen Wärmeplanung erarbeitet die EV Greiz jedoch derzeit ein eigenes Konzept welches den Transformationspfad der Fernwärmeversorgung der Energieversorgung Greiz GmbH hin zu einer nahezu treibhausgasneutralen Fernwärmeversorgung bis zum Jahr 2040 skizziert.

### **Erzeugung durch Netzbetreiber insbesondere mittels PV-Anlagen**

Gemäß den Vorgaben der aktuellen Rechtslage errichtet und betreibt die Greizer Energienetze GmbH als zuständiger Elektrizitäts-Verteilnetzbetreiber keine eigenen Erzeugungsanlagen insbesondere PV-Anlagen. Beantragungen durch Letztverbraucher werden vollumfänglich und diskriminierungsfrei bearbeitet. Bei der Bearbeitung ist aber festzustellen, dass dabei ein erhöhter Aufwand für die Klarstellung der notwendigen und durch die Letztverbraucher zu liefernden Daten zum Abgleich im Marktstammdatenregister sowie den notwendigen Austausch der Messeinrichtung usw. besteht.

### **IT- Infrastruktur und IT- Sicherheit**

Die Greizer Energienetze GmbH ist gemäß IT-Sicherheitskatalog durch ein akkreditiertes DAAkS-Unternehmen zertifiziert. Im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung des Zertifikates wurde im Jahr 2025 ein internes Audit sowie das Überwachungsaudit durch extern beauftragte Unternehmen bzw. Zertifizierungsdienstleister durchgeführt. Die notwendigen Nachweise wurden an die zuständigen Behörden übermittelt.

### **Markenpolitik und Kommunikation**

Mit Beschluss BK6-21-282 vom 31.03.2022 hat die BNA zur künftigen Absicherung der elektronischen Marktkommunikation Strom beschlossen, dass vom Standard Email via SMTP und AS2 auf den

Übertragungsweg AS4 unter Einhaltung der sicherheitstechnischen Vorgaben des BSI umgestellt werden soll. Für die Sparte Strom sollte die Umsetzung bis zum 01.04.2024 abgeschlossen sein, für die Sparte Gas auf Basis des Beschlusses BK7-19-001 vom 22.11.2023 bis zum 01.04.2025. Die Greizer Energienetze GmbH hat die entsprechenden Voraussetzungen in der Marktkommunikation geschaffen und die Vorgaben fristgerecht für beide Sparten umgesetzt. Beschwerden von Marktteilnehmern im Rahmen der Umsetzungsmaßnahmen lagen nicht vor. Nachfragen im Tagesgeschäft werden regulär durch die entsprechenden Abteilungen bearbeitet.

Zum 06. Juni 2025 hat die Greizer Energienetze GmbH die Prozesse zum beschleunigten 24-Stunden-Lieferantenwechsel gemäß den verbindlichen Festlegungen der Bundesnetzagentur umgesetzt. Die technische Abwicklung basiert auf einer konsequenten Automatisierung der IT-Systeme nach den aktuellen Regelwerken um die Wechselanfragen innerhalb der gesetzlichen Fristen unabhängig vom Lieferanten zu verarbeiten. Mit dem Stichtag wurde zudem der Wegfall rückwirkender An- und Abmeldungen für alle Marktteilnehmer einheitlich umgesetzt.

Beide Unternehmen verfügen über getrennte Kommunikationswege bzw. eigenständiges Kommunikationsverhalten (z.B. Telefon, Internetauftritt, Briefköpfe, Fahrzeugkennzeichnung, Ablesekarten). Es erfolgt weiterhin eine Überwachung der Markenpolitik und des Kommunikationsverhaltens.

### **Shared-Service**

Im Falle eines Kundenkontaktes mit Mitarbeitern der „zentralen Dienste“, insbesondere bezüglich des Forderungsmanagements und bei Inkassovorgängen, wird für eine klare Erkennbarkeit des handelnden Unternehmens Sorge getragen. Hierfür werden insbesondere getrennte E-Mail-Postfächer für den elektronischen Rechnungsversand bekannt gemacht und genutzt.

### **Einspeisung / Einspeisemanagement / Redispatch**

Die Anzahl der EEG-Einspeiseanlagen erhöhte sich auch im Jahr 2025, insbesondere durch den Einbau so genannter „Balkonanlagen“ erheblich weiter. Die jeweiligen Netzanschlussbegehren der Anlagenbetreiber im Netzgebiet der GEN wurden vollumfänglich und diskriminierungsfrei abgearbeitet. Die vielfältigen Änderungen der gesetzlichen Grundlagen wurden entsprechend berücksichtigt.

Bis zum Ende des Jahres 2025 mussten keine Maßnahme nach dem RD 2.0 mit Auswirkungen auf Anlagen im Netz der GEN umgesetzt werden. Des Weiteren bestanden auch im Jahr 2025 im Netz der GEN keine eigenen Netzengpässe.

### **Geschäftsprozessanalyse, Technisches Sicherheitsmanagement (TSM), Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen**

EV Greiz und GEN sind entsprechend der Prüfvorgaben des Technischen Sicherheitsmanagements (TSM) von DVGW und FNN zertifiziert, das Zertifikat ist noch bis September 2026 gültig.

Der diskriminierungsfreie Lieferantenwechsel ist einer der Hauptaspekte im Rahmen der Gleichbehandlung. Der Prozess wird weiterhin stichprobenartig überprüft. Durch die einheitliche Abwicklung der Geschäftsprozesse im Rahmen der automatisierten Datenverarbeitung und der einheitlichen Verfahrensweise in Bezug auf Kundenanschriften und Wechselinformationen wird eine diskriminierungsfreie Abwicklung weiterhin gewährleistet.

Mehr- und Mindermengen werden vollständig unterjährig und monatlich abgerechnet. Alle bis zum Die Mehr- und Mindermengenabrechnungen erfolgen diskriminierungsfrei und insbesondere kostengleich gegenüber allen betroffenen Lieferanten.

### **Verweigerter Netzzugang, Kündigung Lieferantenrahmenvertrag**

Im Berichtszeitraum wurden keine Lieferantenrahmenverträge einseitig durch die GEN gekündigt. Kündigungen von Lieferantenrahmenverträgen auf Grund von Kündigung der Bilanzkreisverträge durch den jeweils zuständigen Übertragungsnetzbetreiber bzw. Marktgebietsverantwortlichen mussten im Berichtszeitraum nicht vorgenommen werden.

### **Bearbeitung von Hinweisen auf Verstöße**

Hinweise auf Verstöße und Beschwerden, durch Marktteilnehmer oder Kunden, erfolgten im Berichtszeitraum keine. Es mussten keine Sanktionsmaßnahmen oder Maßnahmen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen durchgeführt werden.

### **Mitarbeiterfortbildung und Schulungskonzept**

Die Sensibilisierung zur Thematik der Gleichbehandlung erfolgten im Jahr 2025 vorrangig in Rahmen von Dienstberatungen oder Unterweisungen zu den aktuellen Problemstellungen. Neu in die Unternehmen eintretende Mitarbeiter durchlaufen bei Arbeitsaufnahme entsprechende Erstunterweisungen.

Auch im Geschäftsjahr 2025 wurde zum 01. Dezember mit der jährlichen Zählerablesung begonnen. Im Zusammenhang damit wurden alle eingesetzten Ableser erneut zu den gleichbehandlungsrelevanten Themen (wie z.B. Auftrag zur Ablesung vom zuständigen Netzbetreibers, Unabhängigkeit vom Lieferanten (Lieferantenneutralität) eingewiesen.

### **Schulungen des Gleichbehandlungsbeauftragten**

Der Gleichbehandlungsbeauftragte informierte sich regelmäßig in der Fachpresse und durch einschlägige, aktuelle Publikationen der entsprechenden Verbände einschließlich des Dialoges der BNA zu den aktuellen Anforderungen an den GBB.

Greiz, den 31.03.2026

---

A. Leber

Gleichbehandlungsbeauftragter